

Antrag
Nutzungsrecht der Wort-Bild-Marke „ErlebniSTanz“



Ich beantrage die Logonutzung als

Mitglied des BVST*)

Korporationspartner des BVST*)

Für Mitglieder

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Mitgliedsnummer: _____

Für Korporationspartner

Institution: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Mitgliedsnummer: _____

Ich habe/Wir haben die Informationen zur Wort-Bild-Marke „ErlebniSTanz“ zur Kenntnis genommen und verpflichte mich/verpflichten uns, die damit verbundenen Regeln einzuhalten. *)

Ich habe/Wir haben die **Datenschutzerklärung** (<https://erlebnis-tanz.de/en/service/datenschutz.html>) zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass die von mir/uns angegebenen Daten elektronisch erhoben und gespeichert werden. Meine/Unsere Daten werden nur für die Bearbeitung dieses Antrages verwendet. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt. *)

Ort/Datum

Unterschrift

Stempel
(Korporationspartner)

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

Informationen zur Wort-Bild-Marke „ErlebniSTanz“

Der Bundesverband Seniorentanz e.V. (BVST) verwendet seit 2015 eine neue, zeitgemäße Wort-Bild-Marke. Diese eingetragene Marke „ErlebniSTanz“ - die Betonung liegt auf dem Wort „Tanz“ - kann als Logo von den Mitgliedern und Korporationspartnern des BVST unter bestimmten Voraussetzungen genutzt werden.



Mit der Eintragung der Marke „ErlebniSTanz“ beim Deutschen Patent- und Markenamt sowie beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) hat der BVST das alleinige Recht, diese Marke für seine Dienstleistungen zu nutzen. Für den BVST sind es die Dienstleistungen von Freizeitgestaltung, Erziehung, Unterricht, Veranstaltung und Ausbildung.

Der BVST kann Dritten ein Nutzungsrecht an seiner Marke einräumen (Markenlizenz). Hierzu ist die Beantragung des Nutzungsrechtes bei der Geschäftsstelle notwendig.

Bei Verwendung dieser Marke für Tanzveranstaltungen wird damit ein klares Markenversprechen gemäß den Zielen und Wertvorstellungen des BVST abgegeben. Insbesondere wird bei Verwendung durch zertifizierte Tanzleiter/innen verdeutlicht, dass hier das Tanzangebot und der Unterricht nach den Richtlinien und der Methodik des BVST erfolgt.

Zulässige Formen der Verwendung und der Werbung mit der Marke ErlebniSTanz

- 1. Sichtwerbung für den BVST durch alle Mitglieder**
mit Aufklebern, Aufdrucken, Magnettafeln etc. (jedoch nicht gewerbsmäßig für oder in eigenen Tanzschulen o.ä. Institutionen).
Formloser Antrag per E-Mail ausreichend
- 2. Werbung für Tanzveranstaltungen** (Tanzkreise, Tanzfreizeiten, Tanzreisen etc.) **durch Tanzleiterinnen/Tanzleiter (TL) des BVST**
Dies umfasst auch weitere Tanzangebote der TL in sozialen Verbänden, Sportvereinen, Volkshochschulen und sonstigen öffentlichen Trägern, sowie bei Korporationspartnern des BVST. Kommerzielle Tanzschulen dürfen mit dem Logo werben, wenn die Tanzleiterin/der Tanzleiter ein gültiges Zertifikat des BVST besitzt.
Beantragung des Nutzungsrechtes (Formular) ist notwendig
- 3. Werbung und Verwendung durch Korporationspartner**
setzt den Abschluss eines Nutzungsvertrages voraus. Bitte kontaktieren Sie die Geschäftsstelle des BVST.

Antragsformular

Das Antragsformular „Nutzungsrecht der Wort-Bild-Marke *ErlebniSTanz*“ ist auf der Internetseite des BVST (www.erlebnis-tanz.de) und auf den internen Teamseiten als Download verfügbar. Es kann auch in der Geschäftsstelle über die u.a. E-Mail-Adresse angefordert werden.

Nutzungsantrag

Bitte an die Geschäftsstelle des BVST per E-Mail senden. Dafür den Antrag am PC ausfüllen, zwischenspeichern und als E-Mail-Anhang versenden *oder* ausdrucken, ausfüllen und eingescannt/fotografiert per E-Mail versenden.

Eine Gebühr für die Logo-Nutzung (Lizenzgebühr) ist derzeit nicht zu entrichten.